



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
23	StK'in Dr. Christiane	05.12.2007
40	Uthemann	
61	StR'in Bonekamp	
65	StD Ullrich Sierau	

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Heiko Theis	2 50 95	-
Ralf Dallmann	2 24 02	
Bernd Kötter	2 97 48	
Ulrich Ostermann	2 39 76	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Dortmund	13.12.2007	Beschluss
Schulausschuss	23.01.2008	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	23.01.2008	Kenntnisnahme
Kinder- und Jugendausschuss	30.01.2008	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2008	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Neuordnung Schulstandort Anne-Frank Gesamtschule, Vincke Grundschule

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, die Schulgröße der Anne-Frank-Gesamtschule von 6 auf 4 Schulzüge in der Sekundarstufe I und von 3 auf 2 Schulzüge in der Sekundarstufe II (gymnasialen Oberstufe) zu reduzieren. Die Reduzierung wird vom Schuljahr 2008/09 an jahrgangswise beginnend im Jahrgang 5 umgesetzt.

Der Rat der Stadt nimmt im Übrigen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Vorbehaltlich seiner noch zu treffenden Entscheidung zur Verlegung des Standortes der Vincke Grundschule stimmt er dem grundsätzlichen Konzept zu und beauftragt den Oberbürgermeister:

- Die Planungen für einen Neubau der Vincke-Grundschule am Standort Schumannstr. sind zu konkretisieren. Für einen Neubau der Vincke-Grundschule ist das Verfahren zur Alternativen Finanzierung / ÖPP-Modell anzuwenden. Die Entwürfe der Grundschule Oespel-Kley und der Friedrich Ebert GS sollen hierzu als Referenzobjekte verwandt werden.
- Sofern die Konkretisierung dieser Maßnahme innerhalb der Verwaltung Ergänzungs- oder Vorplanungen erfordert, werden Kosten in Höhe von ca. 100.000,-- € benötigt. Die vorfinanzierten Planungskosten sind im Rahmen des Projektes zu refinanzieren.
- Der an der Schumannstraße befindliche Spielplatz ist zu verlagern. Die Verlagerung ist im Rahmen des Projektes zu finanzieren.

Fortsetzung der Vorlage:

Fachbereich:	Datum:	Seite
23	05.12.2007	2
40		
61		
65		

-
- Die Anne-Frank Gesamtschule ist am Standort Burgholzstraße 120 zu konzentrieren. Hierfür sind die Kosten einer Sanierung des Standortes Burgholzstraße 120 gutachterlich zu ermitteln. Der Standort Burgholzstraße 150 wird als Schulstandort aufgegeben. Das Objekt ist abzuberechnen.

Finanzielle Auswirkungen

Sofern die Konkretisierung dieser Maßnahme innerhalb der Verwaltung Ergänzungs- oder Vorplanungen erfordert, werden Kosten in Höhe von ca. 100.000,-- € benötigt und bereit gestellt. Die vorfinanzierten Planungskosten sind im Rahmen des Projektes zu refinanzieren.

Erst nach dem Abschluss der Vorplanung und der damit im Zusammenhang stehenden Konkretisierung des Vorhabens ist dem beschlussfassenden Gremium ein gesonderter Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten.

Dr. Gerhard Langemeyer
Oberbürgermeister

Ullrich Sierau
Stadtdirektor

Dr. Christiane Uthemann
Stadtkämmerin

Waltraud Bonekamp
Stadträtin

Fortsetzung der Vorlage:

Fachbereich:	Datum:	Seite
23	05.12.2007	3
40		
61		
65		

Begründung**1. Ausgangslage****1.1 Allgemeines**

Im Schulkomplex Burgholzstraße 120 / Carl – Holtschneider - Straße sind derzeit die 3 zügige Vincke Grundschule sowie die Anne-Frank Gesamtschule untergebracht. Die Anne-Frank-Gesamtschule wird in der Sekundarstufe I 6zünftig, in der Sekundarstufe II 3zünftig geführt und nutzt zusätzlich noch das Objekt Burgholzstraße 150. In diesem Objekt nimmt auch die RAA (Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) Flächen in einem Umfang von rd. 700 qm in Anspruch.

Das in Rede stehende Areal ist im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

1.2 Schulorganisatorische Situation

Die Vincke-GS wird nach dem Beschluss des Rates zur Festlegung der Zügigkeiten für Grundschulen vom 14.06.07 als 3-zügige Schule geführt. Diese Schulgröße entspricht auch langfristig dem Schulraumbedarf im Stadtbezirk Innenstadt-Nord.

Die organisatorische Größe der Anne-Frank-Gesamtschule wurde mit der Gründung vor 25 Jahren festgelegt (6 Schulzüge in der Sekundarstufe I / 3 Schulzüge in der Sekundarstufe II -gymnasiale Oberstufe-). Die Schulleitung hat nach Beratung in der Lehrkräftekonferenz im Februar 2007 die Reduzierung der Schulgröße beantragt. Nach schulfachlicher Beratung durch die Bezirksregierung Arnsberg wird empfohlen, die Schule zukünftig mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 2 Zügen in der Sekundarstufe II zu führen. Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 06.11.2007 beschlossen, dem Wunsch der Schulleitung und der Empfehlung der Bezirksregierung zu folgen. Der Schule wurde bereits Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen der Schulmitwirkung zu der beabsichtigten Änderung zu äußern.

Die Verlegung von Schulstandorten und die Verringerung der festgelegten Schulgröße (Zügigkeit) sind Änderungen im Sinne des Schulgesetz NRW (SchulG NRW), welche vom Rat zu beschließen sind. Die Beschlüsse des Rates sind der Bezirksregierung Arnsberg (obere Schulaufsichtsbehörde) zur Genehmigung vorzulegen. Den Schulen ist im Rahmen der Schulmitwirkung (Mitwirkungsrecht der Schulkonferenz) im Vorfeld der Entscheidung Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben. Die Mitwirkung der Vincke-Grundschule wird eingeleitet, sobald eine konkrete Standortentscheidung vorgeschlagen werden kann.

Die in dieser Vorlage enthaltenen Aussagen zu den immobilienwirtschaftlichen Bedarfen stehen damit unter dem Vorbehalt, dass

Fortsetzung der Vorlage:

Fachbereich:	Datum:	Seite
23	05.12.2007	4
40		
61		
65		

-
- und
- der Beschluss des Rates zur Reduzierung der Schulgröße der Anne-Frank-Gesamtschule genehmigt
 - der Rat die Verlegung der Vincke Grundschule an einen anderen Standort beschließt und die Bezirksregierung Arnsberg diesen Beschluss genehmigt.

1.3 Angaben zu den Gebäuden

Das Gebäude Burgholzstr. 150 ist aufgrund statischer Probleme nur noch bis 2012 nutzbar. Bereits heute ist die Nutzung des Gebäudes stark eingeschränkt. Einzelne Räumlichkeiten mussten aufgrund von Statikproblemen gesperrt werden.

Auf dem südlichen Teil des Grundstücks befindet sich eine 1987 errichtete Dreifach-Sporthalle. Diese ist erhaltenswert.

Der Komplex Burgholzstr. 120 besteht aus diversen einzelnen Baukörpern, die z. T. in den 60er Jahren errichtet wurden, z. T. auch älter sind. Die Baukörper sind durch überdachte Flure miteinander verbunden.

Separat befinden sich auf dem Gelände noch ein erst 1991 errichtetes Forum sowie eine weitere Turnhalle mit Gymnastikhalle. Das Forum ist in einem seinem Alter entsprechenden angemessenen Zustand, die Turnhalle wurde erst kürzlich aufgrund eines Brandschadens saniert.

2. Ergebnis der Vorprüfung

Im Rahmen des Projektes wurden seitens der Verwaltung verschiedene Varianten zur Problemlösung im Hinblick auf ihre schulorganisatorischen und wirtschaftlichen Auswirkungen untersucht.

Eine Konzentration der Anne-Frank Gesamtschule kann nur am Standort Burgholzstraße 120 erfolgen, da das Schulgebäude Burgholzstraße 150 nicht mehr weiter verwandt werden kann und abgerissen werden muss. Aus Platzgründen wird es deshalb erforderlich, die Vincke-Grundschule zu verlegen. Da in der Örtlichkeit keine geeigneten Objekte vorhanden sind, wird ein Neubau der Grundschule erforderlich.

Die am südlichen Rand des Standortes Burgholzstraße 150 gelegene 3fach-Sporthalle bleibt bestehen und kann weiter genutzt werden. Der nördlich gelegene Standort wird somit als Schulstandort aufgegeben.

2.1 Finanzrahmen

Um den Standort Burgholzstraße 120 zukünftig für die Anne-Frank Gesamtschule nutzen zu können, sind Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen erforderlich. Diese sind zunächst

Fachbereich:	Datum:	Seite
23	05.12.2007	5
40		
61		
65		

von der Immobilienwirtschaft zu ermitteln.

Zur Ermittlung eines ersten Finanzrahmens hinsichtlich des Neubaus der Vincke Grundschule wurden Vergleichswerte ähnlicher Projekte der Immobilienwirtschaft in Kombination mit einem Kalkulationsprogramm für öffentliche Bauten des Bundes und der Länder zugrunde gelegt. Die Neubaukalkulation basiert auf den Standardwerten für Flächenverbrauch bei Schulen. Die Baunutzungskosten wurden unter Berücksichtigung von Baunutzungskostenkalkulationen im Bau befindlicher Grundschulen der Stadt ermittelt. Die nachfolgend genannten Werte zeigen daher zunächst nur eine Tendenz auf, im Rahmen der Konkretisierung des Projektes sind Anpassungen zu erwarten.

Danach werden folgende Investitionsmittel benötigt:

Neubau Vincke-GS	5.006.000,00 €
------------------	----------------

Nachfolgend sind die Wirkungen auf die Ergebnisrechnung dargestellt. Die Tabelle zeigt die Mittelwerte pro Jahr auf Basis einer 40jährigen Lebenszyklusbetrachtung:

Abschreibungen	125.150,00 €
Fremdkapitalzinsen	108.340,00 €
Baunutzungskosten	221.776,00 €
Durchschn. Belastung pro Jahr	455.266,00 €
Abbruchkosten Burgholzstr. 150 (einmalig - konsumtiv)	1.000.000,00 €

3. Finanzierung

Investive und konsumtive Finanzierungsmittel sind in der Finanzplanung nicht enthalten. Wenn eine Lösung über eine konventionelle Haushaltsfinanzierung realisiert werden soll, müssen andere Maßnahmen in entsprechendem Umfang zeitlich zurückgestellt werden.

Bei dem Ersatzneubau für die Vincke Grundschule kommt eine Lösung über alternative Finanzierungsmodelle in Betracht. Bei alternativen Finanzierungsmodellen kann mit einem Effizienzvorteil von rund 10 v.H. gerechnet werden.

4. Ersatzstandort für die Vincke Grundschule

Die neu zu bauende Vincke Grundschule benötigt einen Standort mit einem Grundstücksvolumen von ca. 4.200 m². Im Umfeld des bisherigen Standortes befinden sich zwei Grundstücke, die als Ersatzflächen in Betracht kommen. Dabei handelt es sich um die westlich des Sportplatzes gelegene Parkfläche an der Schumannstraße sowie um das östlich der Kreuzung Burgholzstraße Ecke Eisenstraße gelegene Brachgelände. Die beiden Standorte sind im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Fortsetzung der Vorlage:

Fachbereich:	Datum:	Seite
23	05.12.2007	6
40		
61		
65		

Der Standort Schumannstraße ist ca. 200 Meter vom bisherigen Standort entfernt, der Standort Eisenstraße ca. 600 Meter.

Das in städtischem Eigentum stehende Grundstück an der Schumannstraße ist rd. 4.200 m² groß und wird heute als lokale Parkanlage in Verbindung mit einem Spielplatz genutzt. Das Areal an der Eisenstraße hat eine Gesamtgröße von rd. 23.700 m², so dass für einen Ersatzneubau der Vincke Grundschule ein entsprechendes Grundstück ausparzelliert werden muss. Das Grundstück steht bereits teilweise im Eigentum der Stadt Dortmund und wird heute im Wege der Duldung als Grabeland genutzt.

Bei beiden Flächen entspricht das derzeit geltende Planungsrecht nicht den Bebauungsabsichten und es müsste im Zuge einer B-Plan-Aufstellung bzw. -Änderung geschaffen werden.

Für den Standort Schumannstraße sprechen:

- Die Nähe zu den Wohnquartieren der Schüler/Innen der Vincke Grundschule,
- die Nähe zur Turnhalle Burgholzstraße und zum Forum,
- dass Synergieeffekte durch die Betriebsnähe von Vincke Grundschule und Anne-Frank Gesamtschule entstehen.

Gegen den Standort sprechen:

- Dass die Prüfung im Hinblick auf Lärmschutzaspekte noch nicht abgeschlossen ist,
- dass eine der wenigen Flächen im Quartier mit Aufenthaltsqualität umgenutzt wird,
- dass der prägende Baumbestand beeinträchtigt wird, großkronige Bäume gefällt werden müssen,
- dass der geförderte Kinderspielplatz verlegt werden muss.

Für den Standort Eisenstraße sprechen:

- Die langjährige Absicht, das Grundstück für schulische Zwecke vorzusehen. Am 17.08.2001 wurde für den in Rede stehenden Bereich die Aufstellung des Bebauungsplanes InN 215n beschlossen. Dieser sieht für das Grundstück die Festsetzung „Fläche für den Gemeinbedarf -Schule-“ vor, es besteht jedoch keine Planreife. Der Flächennutzungsplan stellt das Gelände bereits als „Fläche für den Gemeinbedarf – Bildungseinrichtung/Soziale Einrichtungen“ dar.
- Der Spielplatz und die Parkanlage an der Schumannstraße können erhalten bleiben.

Gegen den Standort Eisenstraße sprechen:

- Nach Aufgabe des Komplexes Burgholzstraße 150 würde die Grundschule relativ isoliert im Gewerbegebiet liegen,
- der Standort ist von Gewerbebetrieben umgeben,
- der Schulweg der Grundschüler verlängert sich, es muss eine breite Straße überquert werden,

Fortsetzung der Vorlage:

Fachbereich:	Datum:	Seite
23	05.12.2007	7
40		
61		
65		

-
- eine Nutzung des Restareals für gewerbliche Zwecke wird durch eine Schulnutzung ggf. erschwert.

5. **Empfehlung**

Da beide Ersatz-Standorte für die Grundschule Nachteile aufweisen, wird in Abwägung der schulorganisatorischen und städtebaulichen Gründe die Realisierung des Ersatzneubaus der Vincke Grundschule auf dem Grundstück Schumannstraße empfohlen.

Die integrierte, nähere Lage zum Wohnquartier, die Sicherheit der Schulkinder und die Synergieeffekte sprechen für diese Lösung. Dabei muss der Baumschutz hinten angestellt werden. Es soll im architektonischen Entwurf jedoch versucht werden, den Baumbestand möglichst zu schonen.

Zugleich wird empfohlen, die Maßnahme im Rahmen alternativer Finanzierungsmodelle (Finanzierung, Planung und Bau) zu realisieren. Soweit es zielführend ist, einzelne Elemente des Betriebes mit an einen Investor zu vergeben (z. B. Unterhaltung), sollte dies berücksichtigt werden.

6. **Zeitraumen**

Erste Planungsüberlegungen zeigen, dass bei einem stringenten Vorgehen entsprechend der ausgesprochenen Empfehlung damit gerechnet werden kann, dass ein Ersatzneubau für die Vincke Grundschule zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 verfügbar gemacht werden kann.

7. **Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 GO NW.

Abweichend von der „Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seiner Ausschüsse, Kommissionen und die Bezirksvertretungen vom 22.05.2003“ kann die Beteiligung der Ausschüsse sowie der Bezirksvertretung Innenstadt Nord wegen der äußersten Dringlichkeit der Maßnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt in der Beratungsfolge stattfinden. Die Dringlichkeit ist in der mangelnden Standsicherheit des Objektes Burgholzstraße 150 in Verbindung mit der Nutzungsfähigkeit bis 2012 und der Abhängigkeiten zum Standort Burgholzstraße 120 begründet. Da die in dieser Vorlage geschilderten immobilienwirtschaftlichen Vorhaben mit entsprechenden bau-, stadtplanerischen und schulorganisatorischen Vorläufen verbunden sind, ist es dringend erforderlich, umgehend einen Beschluss zur Verlagerung der Vincke Grundschule fassen zu lassen, damit eine Konzentration der Anne-Frank Gesamtschule am Standort Burgholzstraße 120 rechtzeitig erfolgen kann.